



Internationaler Ausbildungskreis

Prozess der Anerkennung im Netzwerk der Ausbildungen

Verabschiedete Fassung vom 24.04.2019

Leitfaden Anerkennungsprozess

Grundlage dieses Leitfadens bilden die in den Organisationspapieren des Ausbildungskreises formulierten Aussagen über „Grundlagen und Arbeitsweise“.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Gesichtspunkte	3
2 Prozess	4
2.1 Erstzertifizierung	4
2.1.1 Kontakt mit Anerkennungsgruppe und Peer-Reviewer.....	4
2.1.2 Antragstellung	4
2.1.3 Erläuterungen zum Portfolio-Fragebogen	4
2.1.4 Erläuterungen zur Selbstevaluation	5
2.1.5 Durchführung der Erstzertifizierung.....	5
2.1.6 Bericht und Nachbereitung der Erstzertifizierung	5
2.2 Rezertifizierung nach 5 Jahren	6
2.3 Rezertifizierung nach 10 Jahren	6
2.4 Anerkennung von einmalig durchgeführten Ausbildungsgängen	6
3 Evaluation des Prozesses	7

1 Allgemeine Gesichtspunkte

In diesem Leitfaden wird der Prozess der Anerkennung im Netzwerk der Ausbildungen des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development beschrieben. Es handelt sich um eine Peer-Evaluation, welche durch die vom Ausbildungskreis gewählte Anerkennungsgruppe organisiert und dokumentiert wird. Die Anerkennungsgruppe besteht aus max. 3 Personen. Die Mitglieder der Anerkennungsgruppe sind erfahrene Peer-Reviewer, können aber auch weitere Mitglieder des Ausbildungskreises anfragen, die Rolle von Peer-Reviewern zu übernehmen und unterstützen diese ggf. in ihrer Arbeit.

Eine Anerkennung der Ausbildungsqualität orientiert sich an den folgenden sieben Arbeitsfeldern, in denen eine Ausbildungsstätte über Kompetenzen verfügen sollte. Diese lenken den evaluativen Blick auf Aspekte der Ausbildung, die spezifische fachliche Ausrichtungen, nationale Kontexte und Entwicklungsphasen übergreifend relevant sind und auch eine Orientierungshilfe zum Aufbau einer Ausbildung darstellen können.

Feld Studierende: Wie ermöglicht es die Ausbildung den Studierenden, Entwicklungsschritte zu machen? Wie konkret ist der evaluative Blick auf den Ist-Stand und wie konkret sind sich daraus ergebende Zielsetzungen und Umsetzungsschritte?

Feld Kollegium: Wie lern-, prozess- und teamfähig ist ein Kollegium und woran zeigt es sich?

Feld Inhalt/Konzept: Wie verbindet das Ausbildungskonzept allgemeinwissenschaftliche Fachlichkeit und anthroposophische Menschenkunde?

Feld Methodik: Wie arbeitet die Ausbildung mit der trialen Methode (Verbindung von Erkenntnis, Kunst und Praxis)?

Feld Organisation: Wie werden Organisationsprozesse gestaltet (Umgang mit Qualitätsentwicklung)?

Feld Netzwerk: Welche Kontakte pflegt die Ausbildungsstätte mit anderen Einrichtungen, Ausbildungsstätten und Organisationen (anthroposophischer und anderer Trägerschaften)?

Feld Visionen: Welche Herausforderungen, Perspektiven und Visionen leben in der Ausbildungsstätte?

In erster Linie dienen die Vorbereitung der Peer Evaluation und die Besuche der Peer-Reviewer¹ der Selbstevaluation der Bildungs- oder Ausbildungsstätte. Die Peer-Reviewer verfassen am Schluss ihres Besuches aber auch einen Evaluationsbericht, in dem sie ihre Eindrücke und Wahrnehmungen schildern und Empfehlungen formulieren.

Die Evaluationsberichte unterliegen dem Datenschutz, eine eventuelle Verwendung in der Schulung der Peer-Reviewer oder Weitergabe an Dritte darf nur mit dem Einverständnis der Bildungs- oder Ausbildungsstätte erfolgen.

Unter grundlegenden Änderungen, die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats eintreten können und die zwingend der Anerkennungsgruppe gemeldet werden müssen, werden verstanden: z.B.

- Träger- oder Leitungswechsel
- Änderungen des Ausbildungskonzeptes oder der Ausbildungsziele
- Gravierende Vorfälle mit rechtlichen Konsequenzen
- Sistierung der Mitarbeit im Ausbildungskreis

Die Anerkennungsgruppe beurteilt in Absprache mit dem Ausbildungsrat einen möglichen Handlungsbedarf und beschließt über das weitere Vorgehen.

Angesichts der geographischen Ausdehnung der Bildungs- und Ausbildungsstätten wird Wert darauf gelegt, dass möglichst viel auf elektronischem Weg kommuniziert wird.

¹ Im Folgenden wird nur die männliche Schreibweise verwendet, es sind damit jeweils beide Geschlechter gemeint.

2 Prozess

2.1 Erstzertifizierung

2.1.1 Kontakt mit Anerkennungsgruppe und Peer-Reviewer

Die Bildungs- oder Ausbildungsstätte nimmt Kontakt auf mit einem Mitglied der Anerkennungsgruppe, diese Person der Anerkennungsgruppe ist dann auch Prozess-Eigner. Führen die Vorabklärungen zu einer positiven Beurteilung, wird die Bildungs- oder Ausbildungsstätte aufgefordert, den Antrag einzureichen und es wird ihr der aktuell gültige „Leitfaden Anerkennungsprozess“ zugestellt.

Der Prozess-Eigner informiert die antragstellende Bildungs- oder Ausbildungsstätte darüber, welche Peer-Reviewer zur Verfügung stehen und klärt, ob es einen Wunsch bezüglich des Peer-Reviewers gibt. Dieser Wunsch wird dann in der Anerkennungsgruppe besprochen.

Nach dieser Rücksprache mit der Anerkennungsgruppe wird der von beiden Seiten akzeptierte Peer-Reviewer vom Prozess-Eigner angefragt, ob er die Anfrage annehmen kann und will.

Bejaht er dies, wird die anfragende Bildungs- oder Ausbildungsstätte benachrichtigt; diese kann nun direkt Terminabsprachen mit dem Peer-Reviewer treffen. Die finanziellen Fragen werden von der anfragenden Organisation geklärt.

Die Unterlagen müssen dem Peer-Reviewer spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Durchführungstermin vorliegen. Peer-Reviewer informiert den Prozess-Eigner über Terminabsprachen und nimmt bei Schwierigkeiten Kontakt mit ihm auf.

2.1.2 Antragstellung

Ein Antrag auf Anerkennung kann erst gestellt werden, wenn ein Ausbildungsgang bereits erfolgreich abgeschlossen wurde. Ausnahmen bedürfen auf Antrag der Anerkennungsgruppe der Zustimmung des Ausbildungsrates.

Mit der Einreichung des Antrages bestätigt die Bildungs- oder Ausbildungsstätte, dass sie mit dem Papier „Grundlagen und Arbeitsweise“ des internationalen Ausbildungskreises den im „Leitfaden Anerkennungsprozess“ formulierten Grundlagen einverstanden ist.

Der Antrag enthält

- Den ausgefüllten Portfoliofragebogen mit Anlagen
- Bericht zur Selbstevaluation

2.1.3 Erläuterungen zum Portfolio-Fragebogen

Die Bildungs- oder Ausbildungsstätte beantragt im Portfoliofragebogen, auf welcher Stufe der im Folgenden definierten Bedingungen die Anerkennung erfolgen soll.

Es gibt drei Möglichkeiten: Grundausbildung, Fort- oder Weiterbildung und Einführungskurs. Die im Folgenden formulierten Kriterien sind Richtwerte, über Ausnahmeregelungen entscheidet die Anerkennungsgruppe. Nach Möglichkeit werden die rechtlichen Grundlagen der nationalen Bildungssystematik berücksichtigt.

- **Grundausbildung:** Sie qualifiziert zur selbständigen Berufsausübung ohne spezifisch fachliche Vorbildung. Sie dauert mindestens zwei Jahre Vollzeit und umfasst Theorie und angeleitete Fachpraxis im Umfang von insgesamt mindesten 1200 Stunden.
- **Fortbildungen und Weiterbildungen:** Sie bauen auf einem Berufsabschluss auf und vertiefen die Fachlichkeit im Berufsfeld, sie umfassen mindestens 400 dozentengeleitete Stunden vor Ort und 400 Stunden begleitete Fachpraxis in Mitverantwortung der Bildungs- oder Ausbildungsstätte.
- **Einführungskurse:** Sie umfassen mindestens 400 dozentengeleitete Stunden vor Ort.

2.1.4 Erläuterungen zur Selbstevaluation

In der schriftlichen Selbstevaluation nimmt die Bildungs- oder Ausbildungsstätte auf einem separaten Blatt zu folgenden Leitfragen Stellung:

- Wie werden seitens der Ausbildungsstätte in den sieben in Punkt 1. umrissenen Arbeitsfeldern Kompetenzen erworben (z.B. Dozierende, Team, PraxisanleiterInnen), umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt?
- Welche Fragen beschäftigen die Organisation im Moment am intensivsten (kurze Charakteristik)?

Die Selbstevaluation bildet den Ausgangs- und Bezugspunkt für das Gespräch des Peer-Reviewers mit der Bildungs- oder Ausbildungsstätte. Damit wird sichergestellt, dass der Anerkennungsprozess der Selbstevaluation der Organisation dient.

2.1.5 Durchführung der Erstzertifizierung

Eine eventuelle Übersetzung im Rahmen des Besuches des Peer-Reviewers muss von der Bildungs- oder Ausbildungsstätte gewährleistet werden.

Die Durchführung der Erstzertifizierung beinhaltet mindestens – neben dem Augenschein vor Ort – Gespräche mit den Mitarbeitenden, Studierenden und Dozierenden und Hospitationen im Unterricht.

Am Schluss des Besuches findet ein gemeinsamer Rückblick statt.

2.1.6 Bericht und Nachbereitung der Erstzertifizierung

Der Peer-Reviewer verfasst spätestens innerhalb von zwei Monaten einen Bericht. Der Bericht umfasst in der Regel 20 000 – 25 000 Zeichen (incl. Leerschläge) und wird nach dem Musterbericht erstellt, den der Prozess-Eigner dem Peer-Reviewer zukommen lässt.

Grundlage des Berichtes bilden Vollständigkeit und Stimmigkeit der eingereichten Dokumente, die schriftliche Selbstevaluation, die beim Besuch gewonnenen Eindrücke und die durchgeführten Evaluationsgespräche und Hospitationen.

Folgende Schritte sind nach der Fertigstellung des Berichts einzuhalten:

Der Evaluationsbericht des Peer-Reviewers geht zunächst an den Prozess-Eigner. Der Prozess-Eigner meldet dem Peer-Reviewer (ggf. nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern der Anerkennungsgruppe) innerhalb einer Woche zurück, ob Format und Umfang des Berichts grundsätzlich den Vorgaben entsprechen. Anschließend geht der Bericht zur Sachkorrektur direkt an die Bildungs- oder Ausbildungsstätte, diese nimmt innerhalb von zwei Wochen Stellung. Der Peer-Reviewer klärt ggf. offene Fragen und übermittelt die Stellungnahme dem Prozess-Eigner.

Aufgrund der Rückmeldungen erstellt der Peer-Reviewer den definitiven Evaluationsbericht und übermittelt diesen als pdf-Dokument der Ausbildungsstätte sowie dem Prozess-Eigner, der ihn seinerseits an die Mitglieder der Anerkennungsgruppe weiterschickt.

Ist die Bildungs- oder Ausbildungsstätte mit den Anträgen im Bericht und der Entscheidung der Anerkennungsgruppe nicht einverstanden, kann sie beim Sekretariat des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development schriftlich begründet Einspruch erheben. Das Sekretariat leitet den Einspruch weiter an den Ausbildungsrat. Dieser entscheidet über die Weiterleitung an den Schlichtungskreis.

Nach der Rückmeldung an den Peer-Reviewer speichert der Prozess-Eigner den definitiven Evaluationsbericht sowie die vorgelegten Unterlagen in der Dropbox des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development.

Im Sekretariat des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development wird das Zertifikat ausgestellt und vom zuständigen Mitglied des Leitungsteams und vom Mitglied der Anerkennungsgruppe, welches im Ausbildungsrat ist, unterschrieben.

Datum der Anerkennung ist der Zeitpunkt, an dem die Anerkennungsgruppe ihren Entscheid über die Anerkennung an das Sekretariat des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development weitergegeben hat.

2.2 Rezertifizierung nach 5 Jahren

Es gelten die gleichen Bestimmungen und Schritte wie bei der Erstzertifizierung mit folgenden Modifikationen:

Die Bildungs- oder Ausbildungsstätte stellt nach fünf Jahren selber den Antrag auf Rezertifizierung, sie wird durch die Anerkennungsgruppe auf den fälligen Termin aufmerksam gemacht. Die Rezertifizierung muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats beendet sein. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Anerkennungsgruppe.

Der Peer-Reviewer wird in Absprache zwischen Bildungs- oder Ausbildungsstätte und Anerkennungsgruppe neu bestimmt, es ist möglich, dass der gleiche Peer-Reviewer das Rezertifizierungsaudit durchführt.

Der Antrag für die Rezertifizierung enthält neben dem ausgefüllten Portfoliofragebogen mit Anlagen und dem Bericht zur Selbstevaluation zusätzlich eine Stellungnahme zum Umgang mit den Empfehlungen des ersten Evaluationsberichtes.

Der Umfang der Rezertifizierung wird von der Anerkennungsgruppe und von der Bildungs- oder Ausbildungsstätte gemeinsam festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Anerkennungsgruppe über die Art der Durchführung. Die Rezertifizierung findet in der Regel im Rahmen der internationalen Tagung in Kassel statt.

Der Bericht zur Rezertifizierung ist kürzer und basiert auf dem entsprechenden Musterbericht, den der Prozess-Eigner dem Peer-Reviewer zukommen lässt.

Bei wesentlichen Änderungen innerhalb der fünf Jahre hat die Rezertifizierung den gleichen Umfang und die gleiche Art der Berichterstattung wie bei der Erstzertifizierung.

2.3 Rezertifizierung nach 10 Jahren

Eine Rezertifizierung nach zehn Jahren ist zwingend mit einem persönlichen Besuch des Peer-Reviewers bei der Bildungs- oder Ausbildungsstätte verbunden, der Bericht ist analog dem Erstbericht aufgebaut.

2.4 Anerkennung von einmalig durchgeführten Ausbildungsgängen

Das Verfahren zur Anerkennung eines einmalig durchgeführten Ausbildungsganges ist vom Prozess her ähnlich demjenigen der Anerkennung einer Ausbildungsstätte. Es gelten die gleichen Bedingungen in Bezug auf die Anerkennung als Ausbildung, Fortbildung und Einführungskurs.

Unterschiede:

Es wird nicht eine Ausbildungsstätte, sondern ein einmalig durchgeführter Ausbildungsgang anerkannt.

Ein Besuch eines Peer-Reviewers vor Ort ist nicht verpflichtend.

Es erfolgt keine Rezertifizierung.

Zur Anerkennung eines einmalig durchgeführten Ausbildungsganges müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine von den Initiatoren beauftragte und vom Ausbildungsrat befürwortete Person begleitet den Ausbildungsgang. Diese Person ist oder war Mitglied des Ausbildungskreises und verfügt über langjährige Erfahrung im Ausbildungsbereich.

- Vor Ort wird der Ausbildungsgang von einem Kollegium verantwortet, ebenso muss eine Trägerorganisation vorhanden sein, die Finanzen sind transparent geregelt.
- Es muss ein schriftliches Curriculum vorhanden sein, die Ausbildung umfasst sowohl begleitete Fachpraxis, ein Praxisprojekt sowie auch schriftliche Leistungs- und/oder Kompetenznachweise.
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen der Ausbildung die Bedingungen zur Erreichung des Zertifikates sind schriftlich festgehalten und den Teilnehmenden bekannt (Absenzenregelung, Beurteilung Praxisprojekt und Leistungsnachweise).

Der Prozess gestaltet sich folgendermaßen:

- Die Initiatoren informieren vor Beginn des Ausbildungsganges ein Mitglied der Anerkennungsgruppe. Die Information beinhaltet die wichtigsten Daten der geplanten Ausbildung, ein provisorisches Curriculum sowie den Namen der beauftragten Begleitperson.
- Die Anerkennungsgruppe informiert den Ausbildungsrat. Der Ausbildungsrat nimmt Stellung zur geplanten Initiative.
- Ein halbes Jahr vor Abschluss reichen die Verantwortlichen des Ausbildungsganges die notwendigen Unterlagen für den Anerkennungsprozess ein (Portfoliofragebogen mit Anlagen, Bericht zur Selbstevaluation).
- Es gibt ein Gespräch einer verantwortlichen Person mit einem Mitglied der Anerkennungsgruppe. Dieses findet in der Regel im Rahmen der internationalen Tagung in Kassel statt.
- Der Entscheid der Anerkennungsgruppe wird dem Sekretariat des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development übermittelt, dieses stellt das Zertifikat, lautend auf diesen Ausbildungsgang, aus.

3 Evaluation des Prozesses

Der in diesem Leitfaden beschriebene Prozess wird in Abständen von höchstens 5 Jahren regelmäßig von der Anerkennungsgruppe mit dem Ausbildungsrat evaluiert.

Dieser Leitfaden wurde durch den internationalen Ausbildungskreis am 13. Mai 2011 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Er wurde in ergänzter Fassung im April 2015 wieder verabschiedet, am 4. Mai 2017 bestätigt und am 25. April 2019 in überarbeiteter Fassung erneut verabschiedet.